

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 18-3

Artikel: Zur Pariser Liederhandschrift
Autor: Herzog, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Pariser Liederhandschrift.

Folgende Zeilen möchten auf die unerledigte Frage nach der Heimat der Pariser Handschrift nur insofern eintreten, als sie vielleicht im Stande sind, die Annahme schweizerischen Ursprunges der Liedersammlung C zu unterstützen. Der Grundstock der Handschrift enthält nämlich einen unzweifelhaft alemannischen Dichter *von Buwenburg* (Von der Hagen MS No. 121), welchem auch der Aargauer Heinrich von Tetingen folgt. Dieser von Buwenburg möchte identisch sein mit dem Kantor Konrad von Bunburg des Klosters Einsiedeln, der auch in den bekannten Ueberfall dieses Klosters durch die Schwyzer vom 6. Januar 1314 verwickelt worden war. Rudolf von Radegge, welcher als Augenzeuge den Anschlag der Schwyzer auf sein Gotteshaus im vierten Theile seiner »Capella Heremitarum« (herg. von P. Gallus Morel, Geschichtsfrd. 10, 170 ff.) schildert und uns das Schicksal des Kantors speziell vorführt, nennt den Bunburg bereits hochbetagt (*gravis annis; ille senex*), so dass für dessen Sangesthätigkeit die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden darf, was auch mit den Bemerkungen Von der Hagens MS 4, 539 f. über die Anspielungen des Dichters völlig zusammentrifft. Vielleicht spielt die »Capella Heremitarum« indirekt auf den Liebesgesang unseres Dichters in derjenigen Stelle an, wo sie die sieben Konventherren von Einsiedeln mit den sieben Planeten vergleicht und den Bunburg mit der Venus zusammenstellt (Geschichtsfrd. 10, 202).

Da in den wenigen uns erhaltenen Gedichten Buwenburgs keine Anspielungen auf seine Heimat enthalten sind, so möchte die Identificirung des Dichters mit dem Kantor um so gewagter erscheinen, als auch das Wappen des Einsiedlers meines Wissens nicht bekannt ist, das mit demjenigen des Dichters in der Pariser Handschrift (einem schwarzen Adler in goldenem Felde) übereinstimmen müsste. Doch ein anderer Umstand vermag vielleicht dennoch unsere Identificirung zu rechtfertigen. Schon vor dem Hauptanschlage hatten die Schwyzer das Gotteshaus geschädigt und demselben Vieh weggenommen (E. Kopp, Gesch. d. eidg. B., IV. Bd., erste Abtheilg., pag. 246 f.); bei dem grossen Ueberfalle des Klosters von 1314 führten die Schwyzer den ganzen Viehstand Einsiedelns nach Schwyz ab:

Primaque turba pecus abiit, captosque secunda
servos cenobii, tertia nosque tenet.

Capella, Geschichtsfrd. 10, 220.

Nun zeigt uns die Pariser Handschrift nach R. Rahn¹⁾ folgendes Bild zu dem von Buwenburg: Drei Reiter und ein Speerknappe zu Fuss treiben geraubtes Vieh vor sich her. Gewiss ist diese auffallende Uebereinstimmung der historisch beglaubigten Thatsache mit dem Bilde der Pariser Handschrift unserer Beachtung werth, denn sie kann nicht wohl eine zufällige genannt werden. Geben wir sie zu, dann muss uns die Identificirung des Kantors mit dem Dichter ebenso natürlich erscheinen, wie der schweizerische Ursprung der Pariser Handschrift. In dem Bilde zu Buwenburg hat der schweizerische Miniator des Grundstockes die einzige Anspielung auf die Geschichte seines engeren Heimatlandes hinterlassen, welche auch zur sicheren Datirung der Handschrift bez. ihrer Bilder einen festen Anhaltspunkt liefern kann.

Dr. HANS HERZOG.

¹⁾ »Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz«, Seite 96.